

Erklärung zur Beherbergungssteuer

Der Steuerschuldner ist gemäß § 7 der Beherbergungssteuersatzung der Stadt Burg verpflichtet, innerhalb von 15 Tagen nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres, eine Steuererklärung auf einem von der Stadt Burg vorgeschriebenen Vordruck einzureichen. Es handelt sich dabei um eine Steueranmeldung i. S. des § 150 Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung.

Der Steuerschuldner hat die Steuer selbst zu berechnen.

Die Steueranmeldung muss vom Steuerschuldner oder seinem bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein. Die Steuer ist gem. § 8 der Satzung mit Abgabe der Steuererklärung, spätestens jedoch mit Ablauf von 15 Tagen nach Ablauf des Kalenderhalbjahres fällig.

Beherbergungsbetrieb / Anschrift: _____
 (wenn Anschrift abweichend von Anschrift Betreiber)

Name, Vorname des Betreibers des Beherbergungsbetriebs bzw. des vom Betreiber Bevollmächtigten: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon (freiwillige Angabe): _____

E-Mail (freiwillige Angabe): _____

Kalenderjahr: 20_____ **Halbjahr:** 1. Halbjahr 2. Halbjahr

Beherbergungen lt. Satzung (inkl. USt. abzgl. Nebenkosten) pro Nacht bzw. Tag und Person	bis zu 30 EUR	30,01 EUR bis zu 100 EUR	ab 100,01 EUR
Beherbergungen lt. Satzung insgesamt (inkl. USt. abzgl. Nebenkosten) pro Nacht bzw. Tag und Person			
./. Befreiungen lt. § 5 Abs. 4 (U18 und GdB =>80 und Begleitperson)			
= steuerpflichtige Beherbergungen			
multipliziert mit dem Steuersatz	x 1,00 EUR	x 1,20 EUR	x 1,50 EUR
= Zwischensumme			
Summe der zu entrichtenden Beherbergungssteuer			

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Erklärung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden:

 Datum

 Unterschrift

Die berechnete Beherbergungssteuer ist bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf des Kalenderhalbjahres auf eines der nachfolgenden Konten der Stadt Burg unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen:

Kontoinhaber:	Stadtverwaltung Burg	
Sparkasse MagdeBurg	IBAN: DE74 8105 3272 0511 0002 27	BIC: NOLADE21MDG
Volksbank Jerichower Land eG	IBAN: DE14 8106 3238 0003 0120 77	BIC: GENODEF1BRG

Die mit der Erklärung angeforderten Daten werden aufgrund des § 13 der Beherbergungssteuersatzung der Stadt Burg erhoben.

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten entspricht den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) und dem Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA). Auf die Datenschutzhinweise der Stadt Burg wird hiermit verwiesen. Diese können über den Internetlink <https://stadt-burg.de/datenschutz> abgerufen werden.